

Ohne Kostenrisiko in Deutschland unterwegs:



Reisen in Deutschland wird immer beliebter. Was aber ist, wenn die Tour durch Unfall oder Krankheit ein jähes Ende nimmt? Am Urlaubsort trägt die Krankenversicherung die Kosten, für den Rettungsdienst ebenso wie für stationäre und ambulante Behandlungen. Anders, wenn ein längerer Krankenhausaufenthalt erforderlich wird. Kann man aufgrund des Gesundheitszustandes nicht alleine nach Hause reisen, sind die Rückholkosten nicht durch die Krankenversicherung abgedeckt.

Wie auch im Falle einer Auslands-Rückholung sind unsere DRK-Mitglieder, Ehepartner oder Lebensgefährten sowie Kinder, für die es Kindergeld gibt, auch bei einer Inlands-Rückholung versichert. Egal ob eine weitere stationäre oder ambulante Behandlung erforderlich ist oder pflegerische Betreuung:



Ab dem elften Krankenhaustag am Urlaubsort holen wir Patienten zurück an ihren Heimatort. Unsere Flugdienst-Leitstelle organisiert die Rückholung und kooperiert dabei mit den örtlichen DRK-Rettungsdiensten. Im Rettungsdienst erfahrene Ärzte sorgen zusammen mit medizinischem Assistenzpersonal für bestmögliche Betreuung und einen schonenden Transport.

Die DRK-Qualität macht den Unterschied:

- Keine Altersbeschränkung
- Kein Ausschluss bei Vorerkrankungen
- Kostenlose Mitversicherung von Ehepartnern oder Lebensgefährten sowie von Kindern, für die es Kindergeld gibt
- Garantierte Rückholung ab dem elften Krankenhaustag
- Jährlich unbegrenzte Anzahl an Reisen mit mehr als einer Übernachtung
- Jährlich einmalige Selbstbeteiligung von 100,00 Euro im Leistungsfall
- Transport auch ohne Anordnung der medizinischen Notwendigkeit

Um im Notfall schnell helfen zu können, werden folgende Informationen benötigt:

- Name, Adresse, Telefonnummer des Anrufers
- Name, Alter, Heimatanschrift des Patienten
- Gegenwärtiger Aufenthaltsort des Patienten
- Name und Telefonnummer des behandelnden Arztes
- Angaben über DRK-Mitgliedschaft

